

PRESSEINFORMATION

des Deutschen Rats für Public Relations (DRPR)

Rückschau und Ausblick

DRPR legt Tätigkeitsbericht für 2017 vor

Leipzig, 21. März 2018 – Der Deutsche Rat für Public Relations hat den Tätigkeitsbericht 2017 veröffentlicht. Darin reflektiert der DRPR die Ratsarbeit des vergangenen Jahres und spricht über zukünftige Herausforderungen.

Neben der Bearbeitung neuer Fälle stand im Jahr 2017 vor allem die Weiterentwicklung kommunikativer Normen im Vordergrund der Ratsarbeit. So verabschiedete der DRPR eine Neuauflage der Richtlinie zu PR in digitalen Medien und Netzwerken. Die Richtlinie enthält Stellungnahmen zu den aktuellen Phänomenen *Fake-News*, *Social-Bots* sowie *Influencer Marketing* und wurde im Bereich der *Absendertransparenz* geschärft.

Zudem galt es 2017, die Sichtbarkeit des Rates weiter zu steigern und die Verbindlichkeit des Kommunikationskodexes zu erhöhen. Der DRPR startete vor diesem Hintergrund eine Initiative bei DAX30-Unternehmen, die zum Ziel hat, den Kommunikationskodex innerhalb der größten deutschen Unternehmen bekannter zu machen und eine öffentliche Unterstützung des mittlerweile in der PR-Branche bekannten Normenkatalogs zu erreichen. Außerdem richtete der DRPR anlässlich seines 30-jährigen Bestehens das Panel „PR-Skandale & PR-No-Gos“ auf dem Kommunikationskongress in Berlin mit sehr guter Teilnehmerresonanz aus.

Auch DRPR-intern ergaben sich einige Neuerungen. Mit dem Wechsel des Trägervereins, der Wahl neuer Ratsmitglieder und dem Austritt der de'ge'pol setzt sich der DRPR Ende 2017 aus den drei Berufsverbänden DPRG e.V., BdP e.V. sowie GPRA e.V. und ihren entsandten 19 Mitgliedern zusammen. Der Vorsitz des Trägervereins wurde ab März 2017 von Uwe Kohrs (GPRA) übernommen.

Prof. Dr. Günter Bentele, der nach fünf Jahren satzungsgemäß nicht mehr für eine dritte Amtszeit als DRPR-Vorsitzender kandidieren konnte, spricht im Tätigkeitsbericht abschließend einige Empfehlungen für die zukünftige, weiterhin erfolgreiche Ratsarbeit aus. Wichtig seien dabei eine Optimierung der Fallbearbeitung, die Internationalisierung der Reflexion über PR-ethische Probleme und auch die kontinuierliche Entwicklung eines ethischen Bewusstseins bei PR-Praktikern und Kommunikationsmanagern. Sein Nachfolger ist, wie bereits berichtet, seit 01. Januar 2018 Prof. Dr. Lars Rademacher.

Den kompletten Jahresbericht 2017 finden Sie hier zum Download:

http://drpr-online.de/wp-content/uploads/2018/03/Ta%CC%88tigkeitsbericht_2017.pdf

KONTAKT

Geschäftsstelle des Deutschen Rates
für Public Relations
c/o Sophia Kirchhoff
Hochschule Darmstadt, Dekanat FB Media
Haardtring 100
64295 Darmstadt
Tel. + 49 6151 16-39442
Fax + 49 6151 16-39445
E-Mail: info@drpr-online.de
www.drpr-online.de

getragen von
DPRG GPRA BDP
Trägerverein des Deutschen
Rates für Public Relations e.V.
c/o GPRA e.V.
Leipziger Platz 15
10117 Berlin
Vorsitzender Uwe Kohrs
Stellv. Regine Kreitz
Vereinsregister Berlin VR 31817 B

ERKLÄRUNG

Erklärung zum Selbstverständnis und zur Arbeitsweise des DRPR

Der Deutsche Rat für Public Relations (DRPR) ist das Organ der freiwilligen Selbstkontrolle für das Berufsfeld Public Relations. Der Rat wird rechtlich und ideell von der Deutschen Public Relations Gesellschaft (DPRG) e.V., dem Bundesverband deutscher Pressesprecher (BdP) e.V. und der Gesellschaft Public Relations Agenturen (GPRA) im Trägerverein des Deutschen Rates für Public Relations e.V. getragen.

Ratsmitglieder sind Branchenexperten aus Unternehmen, Verbänden, Agenturen und anderen Organisationen. Die Arbeit des Rats basiert auf dem Deutschen Kommunikationskodex und anderen, aktuellen Kodizes. Der DRPR handelt in Verantwortung gegenüber dem gesamten Berufsfeld. Die Ratsmitglieder arbeiten unabhängig und sind nur sich selbst und ihrem Gewissen verpflichtet.

Die Kernaufgaben des DRPR sind es, a) das Berufsfeld im Rahmen seiner Möglichkeiten kritisch zu beobachten, b) kommunikative Normen zu formulieren und zu entwickeln und c) auf Basis dieser Normen kommunikatives Fehlverhalten bei der Kommunikation mit Öffentlichkeiten zu benennen und gegebenenfalls zu rügen. Der DRPR bearbeitet dabei alle Fälle, die in Form von Beschwerden an ihn herangetragen werden oder die er (z.B. aufgrund von Medienberichterstattung) in Eigeninitiative an sich zieht. Der Rat behält sich vor, Fehlentwicklungen in der Branche aktiv anzusprechen und sich ggf. mit öffentlichen Stellungnahmen in die Diskussion einzumischen.

Hat der Rat einen Fall zur Bearbeitung angenommen, wird immer der aktuelle Sachstand zum Thema nach der jeweiligen Quellenlage recherchiert. Alle daran beteiligten Organisationen oder Einzelpersonen werden um Stellungnahmen zu den Beschwerden gebeten. In Einzelfällen und bei besonders komplexen Themen erfolgt eine mündliche Anhörung im Rat. Im Anschluss daran bildet sich der Rat eine Meinung und entscheidet mehrheitlich. Wenn eine Rüge oder eine Mahnung ausgesprochen wird, so geschieht dies als wohlbegründete Meinungsäußerung und darf nicht mit dem Urteil eines Gerichtes verwechselt werden.